



## **Parlamentarische Initiative 11.472**

### **Verbot der Einzelhaltung von Hauskaninchen**

Nationalrätin Chantal Galladé, lic. phil., SP/ZH (eingereicht am 14.09.2011)

#### **Eingereichter Text**

«Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Weil Kaninchen durch Einzelhaltung erheblich in ihrem Wohlergehen eingeschränkt werden, sind gesetzliche Bestimmungen für Gruppenhaltungsvorschriften zu erlassen.»

In Ihrer Begründung legt Galladé Wert darauf, dass das Verhalten von Hauskaninchen trotz Domestizierung stark jenem von Wildkaninchen ähnele. Letztere leben natürlicherweise in Gruppen. Daraus schliesst Galladé, dass nur eine Gruppenhaltung artgerecht sei und dass die Einzelhaltung wegen dem missachteten Bedürfnis nach Sozialkontakten artwidrig sei. Weiter vertritt sie den Standpunkt, dass die Einzelhaltung aus tierschutzrechtlichen Aspekten nicht zu rechtfertigen sei.

Die Argumentation folgt in wesentlichen Punkten dem Positionspapier der Stiftung für das Tier im Recht «Argumente und rechtliche Möglichkeiten zur Abschaffung der Einzelhaltung von Kaninchen». Der erste Abschnitt der Parlamentarischen Initiative entstammt – mit wenigen Abstrichen – diesem Papier.

#### **Grundsätzliches**

Die Gesetzgebung verlangt, dass, wer ein Tier hält, dies seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend tun muss (TSchG Artikel 4 Absatz 1). Von Laien wird dies meist so interpretiert, dass Umwelt und Verhalten der Wildform auch für die domestizierte Variante der gleichen Art zu gelten haben.

Die Nahrung und die Umwelt des Wildkaninchens können jedoch nicht als Vorbild dienen für eine artgerechte Fütterung und Haltung des Hauskaninchens. Denn die Bedingungen in freier Wildbahn (karges Futter, unwirtliches Klima, Räuber, Krankheiten) habe für das Tier Leiden, Schmerzen und Schäden zur Folge. Artikel 4 Absatz 2 TSchG verpflichtet aber den Halter, seine Tiere genau gegen diese Risiken zu schützen. Die Kaninchenhaltung darf also



nur soweit identisch sein mit den Bedingungen eines Wildkaninchens, wie Gesundheit und Wohlbefinden des Kaninchens nicht beeinträchtigt werden.

Wohlbefinden lässt sich aber nicht messen, der Gefühlszustand eines Kaninchens ist also nur indirekt zu erahnen. Auf dem 8. Weltkongress für Kaninchen 2004 in Mexiko wurde eine Rangfolge der Kriterien für Wohlbefinden festgelegt:

1. Keine oder niedrige Sterblichkeit; hohe Lebenserwartung
2. Niedrige Krankheitshäufigkeit, möglichst geringe Häufigkeiten von infektiösen und nicht infektiösen Krankheiten; Freisein von Verletzungen und anderen vermeidbaren Schäden
3. Physiologische Kenngrößen (z.B. Herzfrequenz oder Hormon-Konzentration) im Normbereich
4. Arttypisches Verhalten; keine Verhaltensabweichungen oder gar Verhaltensstörungen, Reaktionen auf Verhaltenstest
5. Zunahme, Milchleistung, Futtermittelverwertung, Fruchtbarkeitsleistung

Ganz oben steht also die Abwesenheit von Schmerz und Leid.

#### **Quellen**

- Dittrich, L. (1986): Tiergartenbiologische Kriterien gelungener Adaption von Wildtieren an konkrete Haltungsbedingungen. In Militzer (1986).
- Hoy, S. (2006): Kaninchenhaltung unter den Aspekten von Tierschutz und Verhalten. Lehr- und Informationsschrift für Kaninchenzüchtervereine, 64.
- Militzer, K. (1986): Wege zur Beurteilung tiergerechter Haltung bei Labor-, Zoo-, und Haustieren.
- Sambras, H.H., und Steiger, A. (1997): Das Buch vom Tierschutz.
- Scholaut, W. (2006): Über die Risiken einer „artgemässen“ Fütterung und Haltung des Hauskaninchens. Lehr- und Informationsschrift für Kaninchenzüchtervereine, 64.

#### **Kaninchen**

Die zoologische Art Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) ist vor etwa 600'000 Jahren im Süden des heutigen Spaniens entstanden. Das Hauskaninchen stammt vom Wildkaninchen ab, genauer von Wildpopulationen im Norden Frankreichs. Das Hauskaninchen stammt also vom Höhlen grabenden Wildkaninchen ab, nicht vom auf dem offenen Feld lebenden Feldhasen (*Lepus europaeus*).



Die Haustierwerdung beim Kaninchen war ein schleicher Übergang, von den ersten Gehegekaninchen in einer Art kontrollierter Wildnis (11. bis 13. Jahrhundert) bis hin zur Rassekaninchenzucht im 19. Jahrhundert. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wird die Notwendigkeit erkannt, dass einige Tiere einzeln gehalten werden müssen, um die Zucht ausserhalb der Gehege besser kontrollieren zu können; zu Beginn sind dies hauptsächlich die weiblichen Tiere. Damit einher geht die definitive Haustierwerdung des Kaninchens.

Haus- und Wildtiere unterscheiden sich. So zeigen Haustiere zum Beispiel ein längeres Gesicht, ebenso wird der Schädel kleiner und die Gehirnmasse nimmt ab. Es gibt Hinweise dafür, dass dadurch die Verarbeitung von Sinneseindrücken (z.B. Erblicken von Räubern, Wahrnehmung von Enge) beeinflusst ist und dass eine Verarmung an Verhaltensmustern erfolgt (Flucht- und Verteidigungsverhalten).

#### **Quellen**

- Callou, C. (2004): L'apport de l'archéozoologie à l'étude de la domestication du lapin. Le Lapin (2<sup>e</sup> journée). Ethnozootechnie N° 75.
- Queney, G., und Monnerot, M. (2004): Histoire de la domestication du lapin (*Oryctolagus cuniculus*). Apports de la génétique moléculaire. Le Lapin (2<sup>e</sup> journée). Ethnozootechnie N° 75.
- Trut, L.N. (1999): Early Canid Domestication: The Farm-Fox Experiment. American Scientist 87/2.
- von Nathusius, H. (1864): Vorstudien zur Geschichte und Zucht der Haustiere. Zunächst am Schweineschädel.

#### **Kaninchen in freier Wildbahn**

Das Hauskaninchen stammt zwar vom Wildkaninchen ab, dessen Lebensweise kann aber nicht als allgemeinverbindlicher Standard herbeigezogen werden. Das idyllische Bild von zusammen liegenden und schmusenden Kaninchen in der paradiesischen Wildnis ist reine Illusion. Zu erwähnen sind etwa die Rangordnungskämpfe, die steten Seuchen in Wildpopulationen (z.B. Myxomatose und virale hämorrhagische Krankheit - VHK), die hohe Jungtiersterblichkeit (50% in den ersten drei Lebensmonaten) oder die im Vergleich zum Heimtier deutlich geringere Lebenserwartung.

Das Kaninchenleben in freier Wildbahn beinhaltet folglich zahlreiche Leiden, Schmerzen und Schäden, welche als ungerechtfertigt betrachtet werden können und folglich in der Tierhaltung zu vermeiden sind.

#### **Quellen**

- LÖBF-Mitteilungen 01/2004
- <http://www.idt-biologika.de/> (03.05.2012)



## **Sozialer Kontakt gewährleistet**

Rassekaninchen Schweiz lehnt die isolierte Einzelhaltung von Kaninchen entschieden ab. In jedem Falle soll der Kontakt zu Artgenossen möglich sein, visuell, olfaktorisch und akustisch.

Weiter ist festzuhalten, dass die TSchV bezüglich Gruppenhaltung nur Mindestanforderung beinhaltet. Die Züchter von Rassekaninchen übertreffen diese Mindestanforderung praktisch ausnahmslos und unternehmen Anstrengungen, die Gruppenhaltung im Rahmen der Verträglichkeit zwischen Tieren weiterzuentwickeln. Diese Bemühungen werden vom BVET anerkannt.

### **Quellen**

- zahlreiche Artikel in der «Tierwelt»: Interviews und Erfahrungsberichte von Züchtern
- BVET (2009): Fachinformation Tierschutz – Sozialkontakte bei Kaninchen

## **Gruppenhaltung führt zu Kämpfen zwischen einzelnen Kaninchen**

Vor allem zwischen geschlechtsreifen männlichen Kaninchen, aber auch unter Zibben oder zwischen Zibbe und Rammler kommt es häufig zu Auseinandersetzungen, die zu schwerwiegenden, ja sogar tödlichen Verletzungen führen. Allerdings treten diese Streitigkeiten erst nach der Geschlechtsreife auf. Daher die Forderung, männliche Tiere mit Beginn der Geschlechtsreife einzeln zu halten.

In Wildpopulationen leben mehrere Weibchen, ihre Jungen und ein bis zwei dominante Männchen in einer Gruppe zusammen in einem Wohnbau. Die jungen Männchen und ein Teil der jungen Weibchen müssen die Stammgruppe mit Beginn der Geschlechtsreife in der Regel verlassen. Innerhalb der Gruppe kommt es zu Rangordnungskämpfen, die regelmässig mit dem Tod des Kontrahenten enden – auch beim Hauskaninchen. Das aggressive Verhalten der Weibchen steht vor allem in Verbindung zum Sexualverhalten und der Jungenaufzucht. Eindringlinge werden aus dem Gruppenterritorium vertrieben. Vor diesem Hintergrund stellt die Gruppenhaltung von Kaninchen grosse Anforderungen.

Das aggressive Verhalten von Kaninchen ist vergleichsweise schwach dokumentiert. Mitte des 20. Jahrhunderts bescheinigten australische Forscher dem Wildkaninchen und allen untersuchten Rassen ein hohes Aggressionspotential, und zwar für Rammler und Zibben.



Bei einer Studie im Jahre 2008 in Celle D neigte ein Viertel bis die Hälfte aller Rammler zu aggressivem Verhalten. Zwischen verschiedenen einzelnen genetischen Gruppen gab es keine Unterschiede, was verdeutlicht, dass aggressives Verhalten zwischen Rammlern biologisch tief verwurzelt ist.

Im Vergleich der Einzelhaltung zur Gruppenhaltung von Häsinnen mit Jungen erreichten die Häsinnen in Gruppenhaltung eine höhere Anzahl Nestbesuche und zeigten Verhaltensstörungen, zudem war die Sterblichkeit der Jungtiere deutlich erhöht. Probleme bereiteten auch die Gesundheitskontrolle der einzelnen Tiere sowie die Neueingliederung von Häsinnen, nachdem ein anderes Tier aus der Gruppe ausgeschieden war, nicht zuletzt wegen der Rangordnung unter den Tieren. Insofern sind auch bei der Gruppenhaltung Einzelboxen notwendig, um aggressive oder kranke Tiere isolieren zu können.

Es ist nicht zulässig, Erfahrung mit Gruppenhaltung in der erwerbsorientierten Kaninchenhaltung uneingeschränkt auf die Haltung und Zucht von Rassekaninchen zu übertragen. In der erwerbsorientierten Kaninchenhaltung kommen in der Regel über Generationen selektionierte Hybriden (z.B. ZiKa-Kaninchen) zum Einsatz, welche vor Erreichen der Geschlechtsreife geschlachtet werden. Dafür werden Zuchttiere zwecks Kontrolle einzeln gehalten, bzw. Zibben künstlich besamt. Es ist müssig darauf hinzuweisen, dass die Rammler als Samenspender einerseits einzeln gehalten werden, andererseits zwecks Blutauffrischung oft aus der merkmalsorientierten Rassezucht stammen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gruppenhaltung von Kaninchen ein hohes Risiko birgt für Leiden, Schmerzen und Schäden beim Tier. Dieses Risiko wird häufig zur Tatsache. Ein Gruppenzwang für Kaninchen ist folglich nicht mit dem Tierschutzgesetz zu vereinbaren.

#### **Quellen**

- Glauser, U. (2009): Gruppenhaltung ohne rosa Brille gesehen (und Referenzen darin)
- BVET (2008): Fachinformation Tierschutz – Gruppenhaltung von Kaninchen
- BVET (2009): Fachinformation Tierschutz – Sozialkontakte bei Kaninchen
- Heil, G. (2008): Aggressionen sind tief verwurzelt. DGS – Das Magazin für die Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion. 36/2008, Seiten 48 – 50.
- zahlreiche Beiträge zur 17. Internationalen Tagung über Haltung und Krankheiten der Kaninchen, Pelztiere und Heimtiere, 11.-12. Mai 2011 in Celle D



## Einzelhaltung anderswo

Im Gegensatz zur Behauptung der Stiftung für das Tier im Recht ist die Einzelhaltung nicht nur vorwiegend in der nicht wirtschaftlich ausgerichteten Hobbyzucht verbreitet, sondern auch in Forschung und Entwicklung, in der erwerbsorientierten Kaninchenhaltung und in der kaum überschaubaren Heimtierhaltung. Im Jahr 2010 waren 8'000 Kaninchen an Tierversuchen beteiligt.

### *Quelle*

<http://www.tv-statistik.bvet.admin.ch/> (13.02.2012)

## Geburtenkontrolle

Die Gruppenhaltung von Kaninchen verunmöglicht eine Geburtenkontrolle ohne schwerwiegende Eingriffe in das natürliche Verhalten der Tiere.

Die Fortpflanzung und Jungenaufzucht stellt im Leben von Tieren einen wesentlichen Teil des Jahres- bzw. des Lebenszyklus dar, folglich gehört die natürliche Art der Fortpflanzung zu einer artgerechten Haltung. Es besteht ein Konsens darüber, dass die Haltungsbedingungen während der Geburt und Jungenaufzucht den natürlichen Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen müssen. In Analogie zum Wildkaninchen entspricht dies beim Hauskaninchen einer von Artgenossinnen abgetrennten oder zumindest weit entfernten Wurfbox.

Kaninchen haben keinen Sexualzyklus, der Eisprung erfolgt erst nach der Paarung. Wildkaninchen paaren sich in der Regel ein bis drei Tage nach dem Werfen erneut. Dadurch werden Kaninchen mehrmals jährlich trächtig, die sprichwörtliche Fruchtbarkeit ist also eine Tatsache. Die hohen Jungenverluste im Freiland werden so kompensiert. Bei Gruppenhaltung mit einem permanent anwesenden Rammler ist dieselbe Geburtenrate zu erwarten, jedoch ohne die grossen Jungenverluste, was zu einer quasi unbeschränkten Vermehrung führen würde. Dies ist allerdings aus tierschutzethischer Sicht klar abzulehnen.



Kastration und Sterilisation würden zwar eine langzeitliche Gruppenhaltung erlauben, verunmöglichen jedoch den gesamten Funktionskreis der Fortpflanzung und sind daher abzulehnen, nicht zuletzt wegen den mit dem Eingriff verbundenen Risiken, vorab bei Zibben. Kastration und Sterilisation würden zudem Tiere aus dem Pool zuchtfähiger Genträger ausschliessen und so die Erhaltung der bedrohten Schweizer Kaninchenrassen Schweizer Feh und Schweizer Fuchs erschweren.

#### *Quelle*

Schweizer Tierschutz STS: Basisinformationen – Informationen zur artgerechten Haltung von Wildtieren

### **Verpflichtung zur Erhaltung von Rassen / genetischer Vielfalt**

Die Schweiz hat die Rio-Konvention über die biologische Vielfalt von 1992 ratifiziert. Sie verpflichtet sich darin, im Rahmen der Möglichkeiten die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen zu unterstützen. Dazu zählen auch die ursprünglichen Schweizer Kaninchenrassen Schweizer Feh und Schweizer Fuchs. Das BLW unterstützt den Erhalt der ursprünglichen Schweizer Kaninchenrassen und das damit zusammenhängende Herdebuchprojekt.

Gruppenhaltung erschwert die kontrollierte Zucht dieser Rassen bzw. die kontrollierte Verpaarung bestimmter Tiere miteinander erheblich, was den Anstieg des Inzuchtkoeffizienten deutlich beschleunigen würde. Eine Gruppenhaltung mit einem Ungleichgewicht zwischen Rammlern und Zibben, zum Beispiel einem Rammler und mehreren Zibben, würde die effektive Populationsgrösse deutlich verringern und so den Verlust an genetischer Diversität innerhalb der Rasse vergrössern.

Vorgaben zur Gruppenhaltung von Kaninchen stünden somit in direktem Konflikt mit der vom Bund eingegangenen Verpflichtung zur Erhaltung von Schweizer Rassen.

#### *Quellen*

- BLW (1998): Konzept zur Erhaltung der Rassenvielfalt der landwirtschaftlichen Nutztiere in der Schweiz. Bericht der Schweiz zuhanden der FAO in Rom.
- BLW (2002): Die Rassenvielfalt bei den landwirtschaftlichen Nutztieren in der Schweiz.
- BLW (2007): Tiergenetische Ressourcen der Schweizerischen Landwirtschaft.
- Mehr, M. (2008): Rassekaninchenzucht – Zucht oder Inzucht? Tierwelt 30/2008.



## Seuchengefahr

Gruppenhaltung begünstigt die Verbreitung von Seuchen. Der Seuchendruck steigt über mehrere Jahre, folglich ist die erwerbsorientierte Kaninchenhaltung mit ihren Rein-Raus-Verfahren davon weit weniger betroffen. Kaninchen sind häufig gesunde Träger von Krankheitserregern. Stress, wie er zum Beispiel bei rangniederen Tieren in Gruppenhaltung auftritt, kann ein auslösender Faktor sein, obschon keine grundlegenden Haltungsfehler vorliegen.

In grösseren Gruppen von ZiKa-Kaninchen (22 Tiere im Vergleich zu 8 oder 12 Tieren) erkranken bis zu 35 Prozent aller Tiere. Dieser Einfluss der Gruppengrösse auf die Tiergesundheit wurde bereits früher nachgewiesen, Ursache dürfte die begünstigte Übertragung von Infektionskrankheiten in grossen Gruppen sein. Die Autoren hielten fest, dass Haltungsfaktoren wie etwa Futtermittel einen weit grösseren Einfluss hatten auf die Gesundheit der Tiere als die Besatzdichte. In der Gruppenhaltung ist also ein Kompromiss zwischen Bewegungsfreiheit und gesundheitlicher Beeinträchtigung zu finden, wobei eine einwandfreie Gesundheit anzustreben ist.

Gruppenhaltung erschwert zudem die Isolation und angemessene Pflege einzelner erkrankter Tiere.

### Quelle

- Lang, C., Hoy S.: Wachsende Kaninchen – Wie gross sollen Fläche und Gruppe sein? DGS, 26/2010.
- Bakteriologische Untersuchungen von Claude Schelling zu Schnupfenregern bei den drei Schweizer Rassen
- <http://www.idt-biologika.de/> (03.05.2012)

### Kontakte:

Kleintiere Schweiz  
Tierschutzkommission

Gion P. Gross, Präsident

Tel. G. 044 380 58 01  
Mobile 079 262 75 49  
[gion.gross@kleintiere-schweiz.ch](mailto:gion.gross@kleintiere-schweiz.ch)

Rassekaninchen Schweiz

Armin Wyss, Präsident

Tel. P. 071 794 12 17  
Mobile: 079 800 45 36  
[armin.wyss@kleintiere-schweiz.ch](mailto:armin.wyss@kleintiere-schweiz.ch)

Kleintiere Schweiz  
Geschäftsstelle

Heinz Wyss, Geschäftsführer

Tel. G. 062 745 94 78  
[heinz.wyss@kleintiere-schweiz.ch](mailto:heinz.wyss@kleintiere-schweiz.ch)

[www.kleintiere-schweiz.ch](http://www.kleintiere-schweiz.ch)